



AMT:	
Sachgebiet:	1
Vorlagen.Nr.:	2013/394
Datum:	07.12.2016

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	12.12.2013	nicht öffentlich	zur Vorberatung
Stadtrat	12.12.2013	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 07.12.2016 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 07.12.2016 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Ralph Hartner	Zimmer: 2.5
E-Mail:	ralph.hartner@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-1001
Maßnahme:		

Bestellung eines Stadtheimatpflegers für die Stadt Kitzingen

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

- 2a. Es besteht Einverständnis, Herrn Klaus Christof mit Wirkung vom 01.01.2014 zum Stadtheimatpfleger zu bestellen.
- alternativ –
- 2b. Es besteht Einverständnis, Herrn Dr. Harald Knobling mit Wirkung vom 01.01.2014 zum Stadtheimatpfleger zu bestellen.

- 3a. Die monatliche Aufwandsentschädigung wird auf 150 € festgesetzt.
- alternativ –
- 3b. Die monatliche Aufwandsentschädigung wird auf _____ € festgesetzt.

Sachvortrag:

Nachdem Stadtheimatpfleger Dieter Bilz sein Amt mit dem „Tag des offenen Denkmals“ niedergelegt hat, ist dieses vakant.

Auf das Schreiben vom 23.09.2013 an die Fraktionen und Gruppen mit der Bitte um Vorschläge für die Nachfolge gingen folgende Vorschläge ein:

- **Klaus Christof** (siehe Anlage 1) auf Vorschlag der Freien Wähler
- **Rudolf Krauß** (Leiter des Frankenstudios)
- **Dr. Harald Knobling** (siehe Anlage 2)

(beide Vorschläge wurden am 30.10.2013 fernmündlich durch Frau Dr. Endres-Paul für die SPD-Fraktion eingereicht.)

Auf Nachfrage haben Herr Christof als auch Herr Dr. Knobling ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt, Herr Krauß steht nicht zur Verfügung.

Der Stadtrat hat nunmehr per Abstimmung über die Bestellung zu entscheiden.

Gemäß Art. 20a Abs. 1 GO haben ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder Anspruch auf angemessene Entschädigung.

Herr Bilz erhielt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 150 €, die aus Sicht der Verwaltung auch dem Nachfolger zugestimmt werden sollte. Der Landkreis gewährt gemäß Entschädigungssatzung 673 €/ Monat, die sich auf 3 Personen aufteilen, also ca. 225 € je Kreisheimatpfleger zuzüglich Fahrtkosten.

Anlagen:

- Vorschlag der Stadtratsfraktion der FW-FBW Kitzingen e.V.
- Informationen zu Dr. Harald Knobling
- Auf die den Fraktionen und Gruppen mit Schreiben vom 23.09.2013 übermittelte „Arbeitshilfe für die Heimatpflege“ wird verwiesen.